

17. IV. 1919

17
142

Vorbildliche Schulreform.

Die Neuerungen in Neutölln.

Der neue Stadtschulrat von Neutölln Dr. Buchenau hat seine Amtszeit mit einer Reihe von Neuerungen im höheren Schulwesen eingeleitet, die beweisen, daß auch ohne grundstürzende Veränderungen im höheren Schulwesen bereits jetzt der „Aufstieg der Begabten“ in die Wege geleitet werden kann. Er hat eine „sozialpädagogische“ Deputation des Magistrats gegründet, die sämtliche Einrichtungen der Erziehung vom Kindergarten bis zur Volkshochschule umfaßt. Diese erhält einen besonderen Titel im Stadthaus, so daß man dort alle sozialpädagogischen Aufwendungen der Stadt, also die Förderklassen, die Begabtenfürsorge, die Gr.-te, die Volkshochschulkurse u. s. f. zusammen aufgeführt findet.

Die Vorschule wird von Halbjahr zu Halbjahr abgebaut. Zugleich werden die Kinder der untersten Volksschulklassen, die sich als tüchtig erweisen, bereits nach einem Jahr in besondere Klassen übernommen, die es ihnen ermöglichen, in 3 statt 4 Jahren das Pensum bis zur Sexta zu erledigen. Es wird damit die Forderung erfüllt, die an dieser Stelle öfter ausgesprochen wurde und die die notwendige Voraussetzung der Aufhebung der Vorschulen sein muß. Aber auch die Schüler, die vier Jahre zur Erledigung der Unterstufe brauchen, machen eine Prüfung zur Aufnahme in die Sexta durch, und zwar soll hier dem Direktor der höheren Schule ein Vorschlag zur Seite gegeben werden, der aus Lehrern und Oberlehrern besteht.

Übernahme von der Mittelschule auf die höhere Schule sollen aus der dritten Klasse erfolgen. Die Schüler, die — mit dem 13. Jahr — die Volksschule durchgemacht haben und besonders tüchtig erscheinen, sollen in schulfeldfreie Übernahmungsklassen eintreten. Die sie je nach ihrer besonderen Begabung in Handfertigkeit für Fach- und kaufmännische Schulen vorbereiten, durch mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht in die Oberrealschule oder geschichtlich-sprachlichen Unterricht in das Realgymnasium — ein Gymnasium besitzt Neutölln nicht — überführen.

Im Freischulwesen hat Buchenau eine besondere Neuerung eingeführt: Neben den 15 v. S. der Stellen, die die Stadt bereits verleiht, sind weitere 10 v. S. gegründet, sog. „Ehrenstellen“. Sämtliche Volksschüler sind aufgefordert worden, wenn sie sich zur Trauten, in einer höheren Schule mitzukommen, sich zum Uebertritt zu melden. Die Direktoren und Lehrer besprachen sich dann mit ihnen freundschaftlich und rieten vielen von ihnen entschieden ab: so traten manche zurück. Von den übrigen erschienen einige bereits überaltert. Sie wurden daher einer besonderen Prüfung unterworfen, in der sie zwei aus dem Leben gegriffene Aufsatzthemen behandelten. Die Verfasser der genügenden und als über genügend bezeichneten Arbeiten wurden angenommen und dann die gemeldeten Schüler einer Prüfung durch den bekannten Psychologen D. Sipmann unterworfen. Sie traten dann entweder in die Sexta oder in die Quinta, einer sogar in Quarta ein; wo Nachhilfsunterricht nötig war, wurde er umsonst erteilt.